

# ANMELDUNG

Per Mail an: [info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

## Wirtschaftsausschuss II

Seminar-Nr.: **WA017**  
Datum: **22.04. - 26.04.2024**  
Beginn: 9.00 Uhr  
Ort: Hotel Adler  
73432 Aalen-Waldhausen

m     w     d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion  Betriebsrat  
 Jugend- und Auszubildendenvertretung  
 Schwerbehindertenvertretung  
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

**AGB:** Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de/service/agbs](http://www.biko-fn.de/service/agbs) einsehen.

**Datenschutz:** Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de/datenschutz](http://www.biko-fn.de/datenschutz) einsehen.



Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation  
Alb-Donau-Bodensee e.V.  
Wiesentalstraße 40  
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0  
[info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)  
[www.biko-fn.de](http://www.biko-fn.de)

# BETRIEBSRAT

## Unternehmensanalyse anhand von Jahresabschlüssen und Kennzahlen – Wirtschaftsausschuss II

**22.04. bis 26.04.2024**

Ausschreibung 2024  
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX



# THEMENPLAN

## Unternehmensanalyse anhand von Jahresabschlüssen und Kennzahlen – Wirtschaftsausschuss II

Seminarnummer: WA017

Im Wirtschaftsausschuss II wird die Arbeit mit dem Jahresabschluss vertieft. Ein Schwerpunkt bildet die Arbeit mit dem Jahresabschluss des eigenen Unternehmens: die eingehende Behandlung der Jahresabschluss- und Kennzahlenanalyse aus Arbeitnehmersicht. Dazu werden aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung grundlegende Kennzahlen errechnet und Schlussfolgerungen auf die Situation des Unternehmens gezogen. Ergänzend wird auf die Liquiditätsrechnung und den Cashflow eingegangen. Ein weiterer Themenschwerpunkt ist die interne Rechnungslegung. Hierbei wird auf die unterjährigen und zukunftsgerichteten Controlling-Instrumente wie Budget, Forecast, Mittelfristplanung und Plankostenrechnung eingegangen und diese bei der Bewertung des eigenen Unternehmens berücksichtigt. Zudem lernen die Teilnehmenden noch die zentralen Besonderheiten in einem Konzernverbund kennen.

### Seminarinhalt

- > Grundsätze der Konsolidierung im Konzern
- > Konzernverrechnungen mit Transferpreisen, Leistungsverrechnungen, Entwicklungslizenzen
- > Grobe Unterscheidung unterschiedlicher Rechnungslegungsstandards: HGB / IFRS / US-GAAP

### Ihr Vorteil

Sie lernen anhand eigener betrieblicher Beispiele, Jahresabschlüsse und Kennzahlen richtig zu interpretieren.

Sie sind in der Lage kritische Fragen zu formulieren, um wichtige Informationen über die Bilanzpolitik des Unternehmens zu gewinnen.

Sie können Bedeutung und Folgen von Planungen, besonders für die Beschäftigten, abschätzen und die Konsequenzen für die Arbeit des Wirtschaftsausschusses ableiten.

### Referent

IMU Institut GmbH

### Teilnahmevoraussetzung

»Wirtschaftsausschuss I« oder vergleichbare Kenntnisse  
Für Betriebsratsmitglieder, insbesondere Mitglieder von Wirtschaftsausschüssen und Aufsichtsräten.

# ORGANISATORISCHES

|                      |                 |            |
|----------------------|-----------------|------------|
| <b>Seminargebühr</b> | <b>1.320,00</b> | <b>EUR</b> |
| <b>Übernachtung</b>  | <b>291,60</b>   | <b>EUR</b> |
| <b>Verpflegung*</b>  | <b>526,51</b>   | <b>EUR</b> |

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.  
\* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

### Bücherpaket

Fachliteratur ist im Seminarpreis enthalten.

### Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

### Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

### Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,  
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,  
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,  
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %  
der Seminargebühr.  
Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %  
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.